

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Northeim

Leitfaden zum Abitur

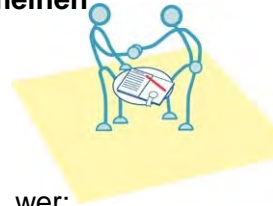


Ab 2015/16

Gliederung

1. Zugangsvoraussetzungen im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft
2. Dauer und Gliederung
3. Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer
4. Termine zur Festlegung der Prüfungsfächer
5. Einführungsphase (Jahrgang 11) und Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13)
6. Versetzung in die Qualifikationsphase
 - 6.1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 6.2. Abschlüsse
7. Leistungsbewertungen
8. Projektarbeit
9. Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation
 - 9.1. Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation
 - 9.2. Beachte: Fremdsprachenregelung kompakt zusammengestellt
 - 9.3. Unterrichtsfach Chinesisch im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft – Northeim
 - 9.4. Europäisches Wirtschaftsdiplom (EBBD)
 - 9.5. Einbringung der Prüfungsergebnisse in das Abitur
10. Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsfach mit mehreren Prüfungsteilen in der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium
11. Ablauf der Abiturprüfung
 - 11.1. Schriftliche Prüfung
 - 11.2. Mündliche Prüfung
 - 11.3. Zusätzliche mündliche Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach
 - 11.4. Nichtteilnahme
 - 11.5. Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der Notenskala
12. Schülerstudium an der PFH Göttingen
13. Kosten - Ausbildungsförderung
14. Rechtliche Hinweise

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft führt zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur.



1. Zugangsvoraussetzungen für das Berufliche Gymnasium Wirtschaft

In die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums (Klasse 11) wird aufgenommen, wer:

1. in Niedersachsen die Berechtigung zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II erworben hat, also i. d. R. den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erhalten hat;
2. in einem Gymnasium oder einer Gesamtschule eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden ist oder
3. von der Klasse 9 in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule versetzt wurde, das/die nach 12 Jahren zum Abitur führt (auf Antrag der Erziehungsberechtigten);
4. einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Ohne Besuch der Einführungsphase (Jahrgang 11) kann in die Qualifikationsphase (Beginn Jahrgang 12) des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat. Wer nach Besuch einer ausländischen Schule in das BG eintritt, kann seine Fremdsprachenkenntnisse in einer abweichenden Weise nachweisen.

2. Dauer und Gliederung

Der Bildungsgang im Beruflichen Gymnasium dauert drei Jahre. Er gliedert sich

- in die einjährige Einführungsphase (11. Schuljahr) und
- in die zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahr).



Die zulässige Verweildauer im Beruflichen Gymnasium beträgt in der Regel drei Jahre und höchstens vier Jahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung wird die Verweildauer um ein Jahr (auf ggf. 5 Jahre) verlängert (vgl. Graphik/Erläuterung unter 6.1).

Bereits nach dem Besuch des ersten Jahres der Qualifikationsstufe (12. Klasse) kann unter bestimmten Voraussetzungen und durch entsprechende Leistungen der schulische Teil der **Fachhochschulreife** erworben werden; nach einem anschließenden einjährigen berufsbezogenen Praktikum oder durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes, eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes oder einer Berufsausbildung wird die Fachhochschulreife erworben. Eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung wird auf das Praktikum ggf. im Umfang der Gleichwertigkeit angerechnet. (Genauerer siehe: „Leitfaden Fachhochschulreife“.)

3. Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer

Die Unterrichtsfächer werden unterteilt in Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer. Der Bereich, von dem ein Gymnasium geprägt wird, macht sein unverwechselbares Profil aus. Im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft sind dies die wirtschaftlichen Fächer. Profulfächer sind also Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling (BRC), Volkswirtschaft (VW) oder alternativ Volkswirtschaft bilingual (VWE - Englisch) sowie Informationsverarbeitung. Kernfächer sind Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Ergänzungsfächer sind Naturwissenschaft, Religion bzw. Werte und Normen, Geschichte, Praxis der Unternehmung und Sport. Wahlfächer sind weitere von der Schule angebotene Fächer wie Chinesisch.



Es gibt fünf Prüfungsfächer (P). P1 bis P4 werden schriftlich geprüft, nur das fünfte Prüfungsfach ist mündliches Prüfungsfach. Im ersten bis dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht auf einem grundlegenden Anforderungsniveau durchgeführt.

Bei der Anmeldung zum Beruflichen Gymnasium Wirtschaft in Northeim wird bereits eine Vorwahl der Prüfungsfächer durchgeführt, um eine erste Zuordnung zu einer Klasse vornehmen zu können. Die **genaue Festlegung** der Prüfungsfächer erfolgt in den kommenden drei Jahren zu festgelegten Zeitpunkten (s. Punkt 4: Termine zur Festlegung).

Im 1. bis 4. Prüfungsfach wird ein Zentralabitur geschrieben. Es werden also am Beruflichen Gymnasium dieselben Anforderungen wie an jedem anderen Gymnasium gestellt. Einzige Ausnahme ist das Fach Informationsverarbeitung, bei dem die Aufgabenstellung schulintern erfolgt. Das 5. Prüfungsfach wird mündlich geprüft; mündliche Abituraufgaben werden immer schulintern gestellt.

Als 1. Prüfungsfach ist am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft das Fach BRC festgelegt. Als 2. und 3. Prüfungsfach müssen aus den drei Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zwei Fächer gewählt werden. Sollten genügend große Kurse in Französisch oder Spanisch mit Schülerinnen und Schülern zustande kommen, die bereits in der Sekundarstufe I vier Jahre die jeweilige Fremdsprache belegt haben, kann auf Antrag und mit Genehmigung des Koordinators diese Fremdsprache anstelle von Englisch als P2 oder P3 gewählt werden.

Als 4. und 5. Prüfungsfach können – je nach P2 und P3 – die Fächer Informationsverarbeitung, Deutsch, Englisch, Mathematik, Volkswirtschaft, Religion sowie Biologie kombiniert werden; Französisch, Spanisch sowie Volkswirtschaft bilingual können ausschließlich als P 5 gewählt werden (siehe Tabelle 1). Französisch oder Spanisch kann mit einer Sondergenehmigung als P4 geprüft werden. Bei der Wahl von Biologie als Prüfungsfach steigt die Wochenstundenzahl um 2 Stunden; bei Religion im 12. Jahrgang um 4 Stunden und im 13. Jahrgang um 2 Stunden. Wenn eine Naturwissenschaft als Prüfungsfach gewählt wird, kann das Fach Religion kein Prüfungsfach sein und umgekehrt. Voraussetzung für das Zustandekommen von entsprechenden Prüfungskursen ist immer, dass sich genügend Schülerinnen und Schüler für einen solchen Kurs anmelden. Das Fach Geschichte kann bei entsprechender Nachfrage durch die Schüler/innen auf Entscheidung der Schulleitung gegebenenfalls als 4. oder 5. Prüfungsfach angeboten werden. Eines der beiden Kernfächer VW oder Informatik muss als P4 oder P5 gewählt werden.

Ist eine Fremdsprache 2. oder 3. Prüfungsfach, kann Religion als 4. oder 5. Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn die Fremdsprachenverpflichtung für die zweite Fremdsprache bereits in der Sekundarstufe I erfüllt wurde (d. h. eine Teilnahme an der zweiten Fremdsprache erfolgte in der Mittelstufe vier Jahre durchgängig, die Zensur wird dabei nicht berücksichtigt).

Ist eine fortgeführte Fremdsprache Prüfungsfach und gleichzeitig die neu begonnene Fremdsprache Prüfungsfach, müssen bei beiden Fächern 4 Schulhalbjahre eingebracht werden. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung auf zwei Schulhalbjahresergebnisse für eines der Profulfächer Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung. Daher kann dieses Profulfach dann nicht Prüfungsfach sein, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

Mit den Prüfungsfächern müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.

- A - sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
- B - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- C - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Aufgabenfeld A - Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

Aufgabenfeld B - BRC, Praxis, Volkswirtschaft, Religion/WuN, Geschichte (Politik in Kl. 11)

Aufgabenfeld C - Mathematik, Biologie, Chemie und Informationsverarbeitung

 **Beachte:**



Die vier Schulhalbjahresergebnisse des 1. bis 3. Prüfungsfaches aus der Qualifikationsphase gehen mit doppeltem Gewicht in die Gesamtqualifikation des Abiturs (Block I) ein.

Das 4. und 5. Prüfungsfach wird mit grundlegenden Anforderungen unterrichtet. Auch diese Fächer werden i. d. R. vierstündig erteilt, weshalb es zu den oben geschilderten Erhöhungen der Wochenstundenzahl kommt. Ausnahme: Die Fächer Volkswirtschaft bzw. Volkswirtschaft bilingual und Informationsverarbeitung werden jeweils dreistündig unterrichtet.

Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft – Northeim

Fächer – „erhöhte Anforderungen“		Fächer – „grundlegende Anforderungen“
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen - Controlling (BRC)	Deutsch/Englisch ¹ oder Englisch ¹ /Deutsch	P4/P5: Informationsverarbeitung, Mathematik, Volkswirtschaft; Biologie ³ , Religion ² nur P5: Volkswirtschaft bilingual
	Deutsch/Mathematik oder Mathematik/Deutsch	P4/P5: Informationsverarbeitung, Volkswirtschaft, Englisch, Religion ³ , Biologie ³ nur P5: 2. Fremdsprache ³ , Volkswirtschaft bilingual
	Englisch ¹ /Mathematik oder Mathematik/Englisch ¹	P4/P5: Informationsverarbeitung, Deutsch, Volkswirtschaft, Religion ³ , Biologie ³ nur P5: 2. Fremdsprache ³ , Volkswirtschaft bilingual

¹ Sollten genügend große Kurse in Französisch oder Spanisch mit Schülerinnen und Schülern zustande kommen, die bereits in der Sekundarstufe I vier Jahre die jeweilige Fremdsprache belegt haben, kann auf Antrag und mit Genehmigung des Koordinators diese Fremdsprache anstelle von Englisch als P2, P3 oder P4 gewählt werden.

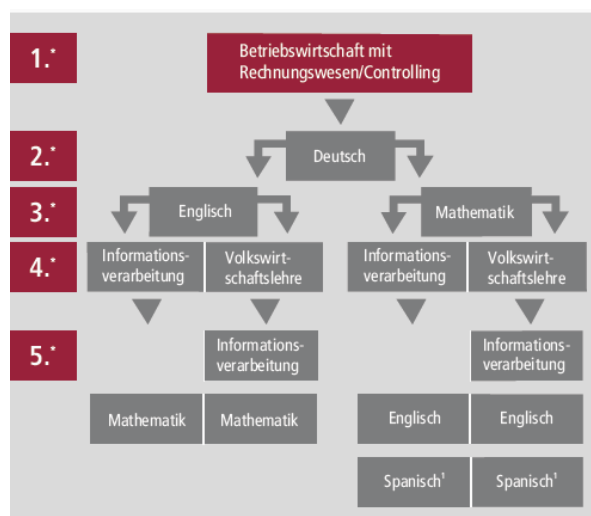
² Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn in der Einführungs- und Qualifikationsphase nicht die Pflicht zur durchgehenden Teilnahme am Unterricht in einer weiteren (zweiten) Fremdsprache besteht. Wer Religion als Prüfungsfach wählen möchte, sollte bereits in der Einführungsphase Religion wählen.

³ Diese Fächer können am BG Wirtschaft Northeim nur als P5 oder P4 gewählt werden, wenn Prüfungsfachkurse zustande kommen, für die sich genügend Schülerinnen und Schüler anmelden. Chinesisch kann derzeit nicht als Prüfungsfach gewählt werden; die Genehmigung ist jedoch für das Schuljahr 2014/15 beantragt.

⁴ In den Beruflichen Gymnasien ist das erste Prüfungsfach immer das die Fachrichtung oder den Schwerpunkt prägende Profulfach, die beiden anderen Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind zwei der Kernfächer Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache (i. d. R. Englisch) oder Mathematik bzw. eine Naturwissenschaft. Als viertes oder fünftes Prüfungsfach (grundlegendes Anforderungsniveau) ist immer mindestens ein weiteres berufsbezogenes Profulfach zu wählen.

So wählt man:

Die Prüfungsfachwahl sollte genau überlegt werden. Deshalb haben wir für Sie ein Beispiel erstellt. Das erste Prüfungsfach ist immer BRC. Sie entscheiden sich nun beispielsweise für Deutsch als zweites Prüfungsfach. Dann können Sie im folgenden Schritt aus den Kernfächern Englisch oder Mathematik Ihr 3. Prüfungsfach wählen. Anschließend entscheiden Sie, welches 4. und 5. Fach Sie wählen wollen. Ähnlich müssen Sie vorgehen, wenn Sie sich für Mathematik oder Englisch als zweites Prüfungsfach entscheiden.



© BBS 1 Northeim

1. = Prüfungsfach (erhöhte Anforderungen) 4. = Prüfungsfach (grundlegende Anforderungen)
 2. = Prüfungsfach (erhöhte Anforderungen) 5. = Prüfungsfach (grundlegende Anforderungen)
 3. = Prüfungsfach (erhöhte Anforderungen)

4. Termine zur Festlegung der Prüfungsfächer

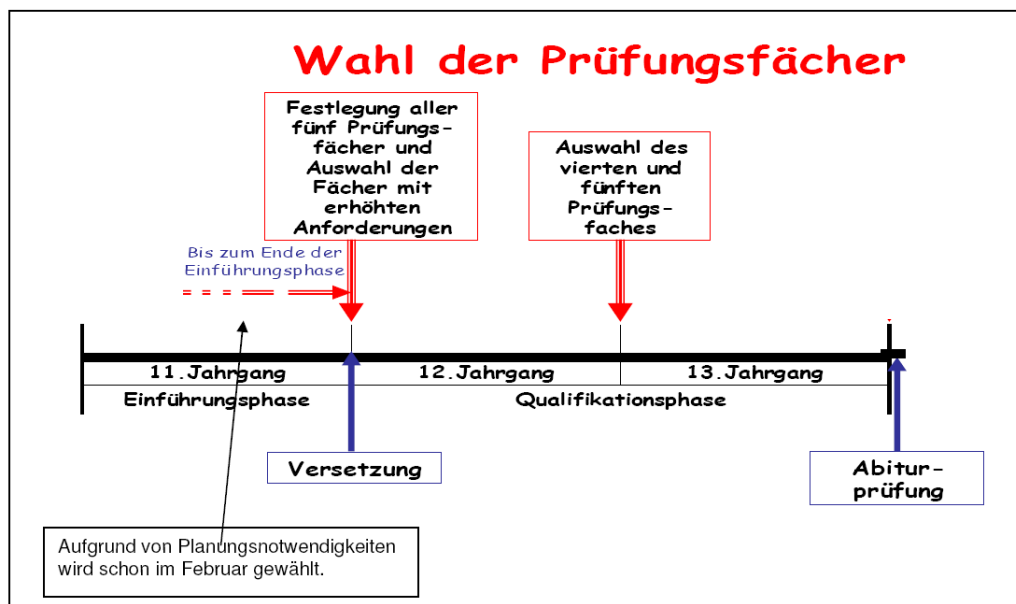


Eine erste Wahl der fünf Prüfungsfächer findet mit der Anmeldung im Beruflichen Gymnasium statt.

Die endgültige Wahl der Prüfungsfächer sowie deren Festlegung als Fächer mit erhöhten Anforderungen (1., 2., 3. Prüfungsfach) muss spätestens bis zum Ende der Klasse 11 (!) aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen erfolgen.

Die konkrete Festlegung, welches Prüfungsfach das vierte oder fünfte ist, muss spätestens bis zum Ende des 12. Jahrganges erfolgen. Die Entscheidung über die zwei Fächer erfolgt jedoch schon am Ende der Klasse 11. Beispiel: Sie haben in der Einführungsphase P4 Volkswirtschaft und P5 Mathematik gewählt. Diese Fächerwahl bleibt bis zum Abitur bestehen, aber Sie können bis zum Ende des 12. Jahrganges aus Mathematik noch P4 und aus Volkswirtschaft P5 (mündliches Prüfungsfach) machen. Ein Tausch ist nicht möglich, wenn das Fach nur als mündliches Prüfungsfach angeboten wird.

Die Festlegung, welches Ihr **konkretes** 2. oder 3. Prüfungsfach ist, erfolgt zum Ende des 13. Jahrganges (zweites Schuljahr der Qualifikationsphase). Diese Wahl kann aber nur aus den bereits am Ende der Einführungsphase festgelegten Fächern P2 und P3 erfolgen.



5. Einführungsphase (Jahrgang 11) und Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13)

Der 11. Jahrgang bildet die Einführungsphase; die Schuljahrgänge 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase. Folgende Unterrichtsfächer müssen in der Einführungs- und Qualifikationsphase belegt werden (Angaben mit Stundenzahl pro Woche).

In der Qualifikationsphase werden Fächer in Schulhalbjahresabschnitten (Semestern) belegt: im 12. Jahrgang das 1. und 2. Semester, im 13. Jahrgang das 3. und 4. Semester. Der Unterricht gliedert sich in Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer.

Die folgende Übersicht zeigt die Fächer und die jeweiligen Soll-Wochenstunden in den Jahrgängen:

Studentenafel Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden in ...		
	Schuljahrgang 11	12	13
Lernbereich Kernfächer			
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	3	4	4
2. Fremdsprache (Chinesisch, Französisch, Spanisch)	4	4	4
Lernbereich Ergänzungsfächer			
Geschichte	1	2	-
Politik	1	-	-
Religion/Werte und Normen ¹	2	0 oder 4	2 oder 4
Biologie ¹	2	2 oder 4	2 oder 4
Sport	2	2	2
Lernbereich Profulfächer			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling	4	4	4
Praxis der Unternehmung	2	2	2
Volkswirtschaft oder VW bilingual	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Wochenstunden (max.)	33	34 o. 36	34 o. 36

¹⁾ Sofern eine Naturwissenschaft oder Religion Prüfungsfach ist, wird dieses Prüfungsfach ab der Jahrgangsstufe 12 vierstündig erteilt. Damit erhöht sich die Wochenstundenzahl auf 36

Schuljahrgang	11	12	13
Wahlangebot			
Chinesisch	2	2	2

6. Versetzung in die Qualifikationsphase

6.1 Versetzungs- und Wiederholungsregelungen

Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende der Einführungsphase (11. Klasse) über die Versetzung in die Qualifikationsphase.

Die Benotung in der Einführungsphase erfolgt in den Notenstufen 1 - 6. Bei der Festsetzung der Noten am Schuljahresende sind die im gesamten Jahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zugrunde zu legen. Lediglich die Noten der nur halbjährig unterrichteten Fächer (Geschichte und Politik) gelten als Leistungsbewertung für das ganze Schuljahr. Die Note für die Leistungen in einem Lernbereich wird auf der Grundlage der Zeitanteile gemäß der Sollstudentenafel der Einführungsphase festgelegt. Darüber hinaus wird die Bedeutung der vermittelten Kompetenzen für den Bildungsgang (z. B. bezogen auf die Profulfächer) bei der Festlegung der Lernbereichsnoten berücksichtigt, so dass eine rein rechnerische Ermittlung der Lernbereichsnote ausgeschlossen wird.

Die Versetzung erfolgt bei folgenden Leistungen:

1. alle **Lernbereiche** mindestens mit der Note „ausreichend“;
2. nicht mehr als **zwei Fächer** mit der Note „mangelhaft“;
3. **kein Fach** mit der Note „ungenügend“;
4. das erste Prüfungsfach BRC nicht mit der Note „mangelhaft“;
5. nicht mehr als ein Kernfach [Deutsch, Mathematik, Englisch] mit der Note „mangelhaft“ bewertet worden ist.

Die Schüler/innen des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft führen verbindlich eine BBS1-Zeugnismappe (Erwerb über den Klassenlehrer), in der am Ende eines jeden Halbjahres ein Zeugnis eingefügt wird. Am Ende der Einführungsphase wird ein Vermerk über die Versetzung oder Nichtversetzung eingetragen.

Wiederholungsregelung:

Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt worden ist, kann die Einführungsphase einmal wiederholen. Da der Besuch des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft i. d. R. höchstens vier Jahre dauern darf, kann ein Schuljahr der Qualifikationsphase nur dann wiederholt werden, wenn zuvor nicht die Einführungsphase bereits wiederholt wurde.

1.

Allgemein bildendes Gymnasium	Fachgymnasium		
	Einführungs- phase	Qualifikationsphase	
9 vs	11	12	13
1x Wiederholung möglich			

2.

Allgemein bildendes Gymnasium	Fachgymnasium		
	Einführungs- phase	Einführungs- phase	Qualifikationsphase
9 vs	10 nv	11	12 13
1x Wiederholung möglich			

3.

Allgemein bildendes Gymnasium	Fachgymnasium		
	Einführungs- phase	Einführungs- phase	Qualifikationsphase
9 vs	10 vs	11	12 13
1x Wiederholung möglich			

4.

Allgemein bildendes Gymnasium	Fachgymnasium			
	Einführungs- phase	Einführungs- phase	Einführungs- phase	Qualifikationsphase
9 vs	10 nv	10 vs	11	12 13
1x Wiederholung möglich				

vs = versetzt
nv = nicht versetzt

Ausnahme: die Einführungsphase wurde bereits auf einem allgemeinbildenden Gymnasium besucht.

Nur wenn schon eine Zulassung zur Abiturprüfung vorlag, die Prüfung aber nicht bestanden wurde, kann die Höchstdauer um ein weiteres Jahr verlängert werden. An den folgenden Beispielen können Sie sich orientieren:

Wer die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, kann nach Ablauf von mindestens fünf Jahren eine Abiturprüfung am Abendgymnasium oder am Kolleg ablegen.

6.2 Abschlüsse für Schüler/innen, die nach der 9. Klasse ins Berufliche Gymnasium Wirtschaft aufgenommen wurden

Erweiterter Sek. I - Abschluss: Schüler/innen, die nach der Klasse 9 in die Einführungsphase aufgenommen wurden, erhalten mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den Erw. Sek. I-Abschluss.

Erklärung: Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler, die von der Klasse 9 in die Klasse 10 eines Gymnasiums versetzt wurden, in das Berufliche Gymnasium Wirtschaft aufgenommen werden. Sie werden dann unmittelbar in die 11. Klasse eingeschult, obwohl sie noch nicht den Erweiterten Sekundarabschluss I erhalten haben. Wer unter dieser Voraussetzung in das Berufliche Gymnasium Wirtschaft aufgenommen wurde und das Berufliche Gymnasium nach der Versetzung von der Einführungsphase (Klasse 11) in die Qualifikationsphase (Klasse 12) verlässt, erhält mit dem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I.

Realschulabschluss: Er kann vergeben werden, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase gescheitert ist, weil ein Schüler bzw. eine Schülerin zwar mindestens ausreichende Leistungen in allen Lernbereichen vorweisen kann, jedoch

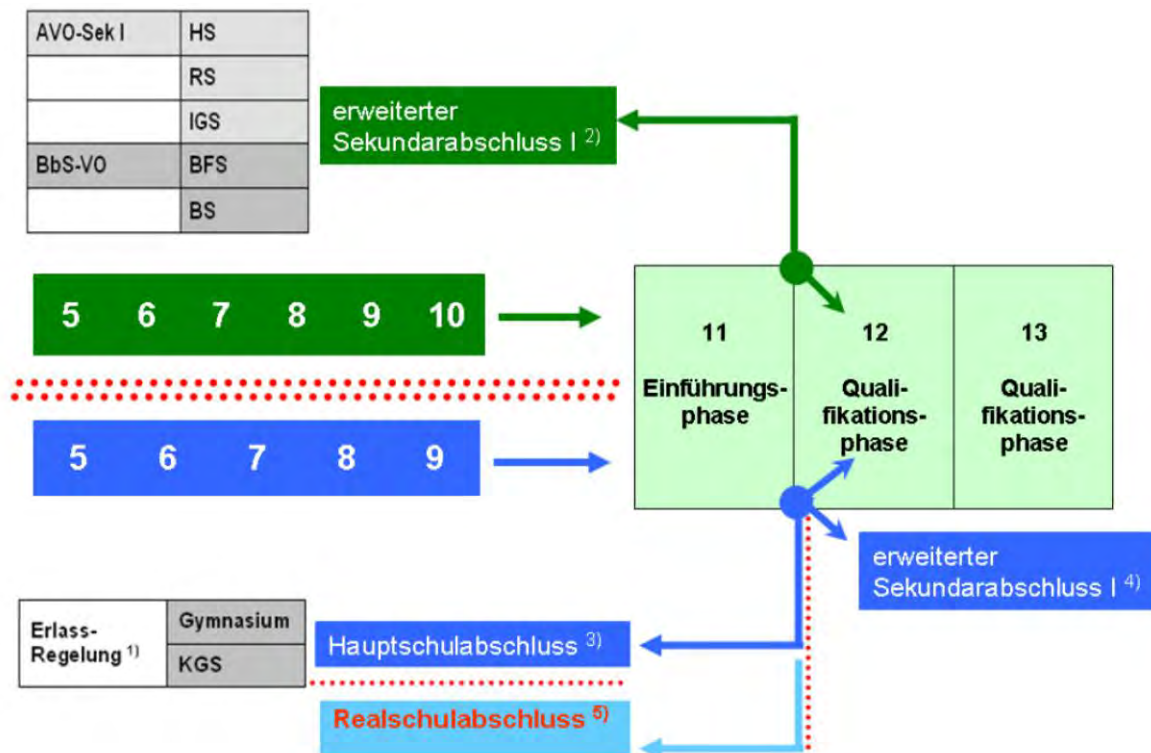
1. im Profulfach mangelhafte oder ungenügende Leistungen oder
2. eine ungenügende Leistung in einem beliebigen Fach erbracht hat. [s. Graphik ⁵]

Hauptschulabschluss: Wer am Ende des 10. Schuljahrganges keinen der nach diesem Schuljahrgang zu vergebenden Abschlüsse erreicht und die Schule verlässt, erhält den Hauptschulabschluss. [s. Graphik ³]

[Wir weisen darauf hin, dass sich in allen übrigen Fällen der Erwerb eines Abschlusses ausschließlich nach den Vorschriften der BbS-VO richtet.]



Abschlüsse nach dem Übergang aus der Einführungsphase in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft



- 1) Übergang von der 9. Klasse eines Gymnasiums oder einer KGS direkt in die Einführungsphase (11. Klasse) des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft. Der Schüler/Die Schülerin muss eine Versetzung von der 9. in die 10. Klasse erhalten haben.
- 2) In das Berufliche Gymnasium Wirtschaft (Jahrgang 11 / Einführungsphase) kann aufgenommen werden, wer den Erweiterten Sek. I oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat (BbS VO § 3). Dieser Abschluss ist auch nach Versetzung in die Qualifikationsphase unverändert.
- 3) Gültig im Fall: Nach Übergang von der 9. Klasse eines Gymnasiums direkt in den 11. Jahrgang: Wer am Ende des 10. Schuljahrganges keinen der nach diesem Schuljahrgang zu vergebenden Abschlüsse erreicht und die Schule verlässt, erhält den Hauptschulabschluss (vgl. AVO-Sek I, 07.04.1994).
- 4) Gültig im Fall: Nach Übergang von der 9. Klasse eines Gymnasiums direkt in den 11. Jahrgang: Wer die Versetzung in die Qualifikationsstufe erhält, die Schule aber verlässt, bekommt den Erw. Sek. I bescheinigt.
- 5) Gültig im Fall: Nach Übergang von der 9. Klasse eines Gymnasiums direkt in den 11. Jahrgang: Wer die Versetzung in die Qualifikationsstufe nicht erhält und die Schule verlässt, kann unter bestimmten Bedingungen dennoch seinen Realschulabschluss bescheinigt bekommen.

7. Leistungsbewertungen

In der Qualifikationsphase des Berufflichen Gymnasiums werden die Noten in Punkte umgesetzt.

+	95%	15
1	90%	14
-	85%	13
+	80%	12
2	75%	11
-	70%	10
+	65%	09
3	60%	08
-	55%	07
+	50%	06
4	45%	05
-	40%	04
+	34%	03
5	28%	02
-	20%	01

Die einzelnen Schulhalbjahresabschnitte werden am Ende eines jeden Halbjahres mit Hilfe des Punktesystems bewertet und in einem Zeugnis dokumentiert. Eine Versetzung von der Jahrgangsstufe 12 zur Jahrgangsstufe 13 findet nicht mehr statt. Geprüft wird aber am Ende eines jeden Halbjahres, ob mit den erworbenen Zensuren die Voraussetzungen für die Zulassung zum Abitur erreicht werden können. Ist dies nicht der Fall, erfolgt ein Beratungsgespräch. Schülerinnen, Schüler und Eltern sollten rechtzeitig mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin oder dem Jahrgangsleiter / der Jahrgangsleiterin Beratungsgespräche vereinbaren, wenn sich abzeichnet, dass mehrere Unterwertungen (04 Punkte oder schlechter) vorliegen, die eine Zulassung zum Abitur gefährden.

Die Zahl der Klausuren in den einzelnen Schulhalbjahresabschnitten legt die jeweilige Fachkonferenz unter Beachtung der vom Kultusministerium vorgegebenen Spielräume fest. Die Schüler/innen werden durch den jeweiligen Fachlehrer / die Fachlehrerin über die zu schreibenden Klausuren sowie weitere Leistungen und die Bewertungen zu Beginn des Schuljahres informiert. Einzelheiten über die Bewertungsgrundsätze sind u. a. auf der Homepage der BBS 1 Northeim einzusehen.

8. Projektarbeit

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 ist eine **Projektarbeit** anzufertigen, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zu wissenschaftlichem Arbeiten gibt. Die Arbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und bezieht sich auf Unterrichtsinhalte des Faches Praxis der Unternehmung, außerdem auf die Inhalte der Profulfächer BRC und Informationsverarbeitung. Weitere Fächer können beteiligt sein. Eine Projektarbeit wird fächerübergreifend angelegt. Deren Benotung geht in die Bewertung der beteiligten Fächer des Schulhalbjahresabschnittes ein. Die Bewertungsgrundsätze werden von den Fachlehrern rechtzeitig vor Beginn der Projektarbeit bekanntgegeben. Näheres zur Projektarbeit ist nachzulesen in dem „Leitfaden zur Projektarbeit“ (Teil I und II) des Berufflichen Gymnasiums Northeim.



9. Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Die Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase entsprechen den Fächern der Einführungsphase. Lediglich das Fach Politik entfällt in der Qualifikationsphase. Um eine Zulassung zum Abitur zu erhalten, müssen bestimmte Fächer belegt worden sein. Zur Berechnung der Zulassung und für einen Teil der Abiturnote müssen Noten aus allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase eingebracht werden. Die folgende Übersicht verdeutlicht dies:

9.1 Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1) 2)}	4
Mathematik	4
Volkswirtschaft oder VW bilingual	4
Informationsverarbeitung	4
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen ³⁾	2 (oder 4) ³⁾
Naturwissenschaft ¹⁾	4
Praxis der Unternehmung ⁴⁾	2
Praxis d. U. oder eine weitere Fremdsprache oder Sport ^{2) 5)}	2

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.
- 2) Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. Wenn neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- 3) Optional wird Religion oder Werte und Normen als viertes oder fünftes Prüfungsfach angeboten, sofern genügend Anmeldungen für einen Prüfungskurs vorliegen. Als Prüfungskurs sind vier Halbjahresergebnisse einzubringen.
- 4) Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase verbindlich einzubringen.
- 5) Es können zwei Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

9.2 Beachte: Fremdsprachenregelung kompakt zusammengestellt

- ✗ Bei der Einbringung zur Gesamtqualifikation müssen die Kurse dieselbe Fremdsprache betreffen.
- ✗ Die Teilnahme an einer weiteren Fremdsprache ist Pflicht, sofern nicht im 7. bis 10. Jahrgang (bzw. 6 bis 9. Jahrgang) durchgängig am **versetzungserheblichen** Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen wurde (die erteilte Zensur spielt dabei keine Rolle). Durch ein **Sprachfeststellungsverfahren** kann alternativ in einer Sprache die Sprachkenntnis nachgewiesen werden (Beispiel: Muttersprache ist Polnisch). Dies beantragen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung zur Aufnahme am BG, spätestens bei der Einschulung. Im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft – Northeim werden Chinesisch, Spanisch und Französisch (bei genügend Teilnehmern) angeboten.
- ✗ Grundsätzlich sind 4 Schulhalbjahresergebnisse der neu begonnenen Pflichtfremdsprache einzubringen.
- ✗ Ist eine fortgeführte Fremdsprache Prüfungsfach und gleichzeitig die neu begonnene Fremdsprache Prüfungsfach, müssen bei beiden Fächern 4 Schulhalbjahre eingebracht werden. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profilmächer Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- ✗ Die Teilnahme an der ersten Fremdsprache ist am *Beruflichen Gymnasium Wirtschaft Northeim* Pflicht.
- ✗ Ist eine fortgeführte Fremdsprache Prüfungsfach, müssen daraus alle vier Schulhalbjahre und zusätzlich zwei Schulhalbjahre in der neu begonnenen Pflichtfremdsprache eingebracht werden. Wer die Verpflichtung zur 2. Fremdsprache erfüllt hat, bringt vier Schulhalbjahresergebnisse der fortgeführten Fremdsprache ein.
- ✗ Schüler/innen, die die Verpflichtung zum Erwerb der zweiten Fremdsprache bereits erfüllt haben, können freiwillig am Unterricht in Chinesisch, Spanisch oder Französisch teilnehmen, wobei neben dem Französisch-/Spanisch-Anfängerkurs bei genügend großer Nachfrage ein Französischkurs (ggf. auch ein Spanischkurs) für Fortgeschrittene angeboten wird.



◆ **Dringliche Empfehlung der Schule zur freiwilligen Belegung einer weiteren Fremdsprache!**

Tipp: Sie erhöhen später Ihre Einstellungschancen, wenn Sie dieses Sprachangebot nutzen. Immer stärker wird von den Personalabteilungen auf Fremdsprachenkenntnisse geachtet. Wer mehrere Fremdsprachen spricht, ist zudem flexibler für ein Auslandsstudium, welches persönliche und berufliche Vorteile bringt. Wer bereits **Französischkenntnisse** besitzt, sollte Französisch möglichst nicht abwählen, denn diese Sprache eröffnet gerade im Raum der EU hervorragende Chancen. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass einzelne Bundesländer und Fachbereiche ein Studium nur zulassen, wenn bis zum Abitur eine zweite Fremdsprache belegt wurde!

9.3 Unterrichtsfach Chinesisch im Berufflichen Gymnasium Wirtschaft - Northeim



Einmalig in Niedersachsen!

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesschulbehörde Braunschweig hat dem Berufflichen Gymnasium Wirtschaft an den BBS I Northeim die Genehmigung erteilt, ab dem Schuljahr 2012/13 Chinesisch als Wahlsprache anzubieten. Unsere Schülerinnen und Schüler, die diese Sprache wählen, können somit ihre Leistungen ins Abitur einbringen und damit die Verpflichtung der zweiten Fremdsprache erfüllen. Als P5-Fach (mündliche Abiturprüfung) könnte Chinesisch evtl. ab dem Schuljahr 2014/15 angeboten werden, sofern die beantragte Genehmigung durch das Kultusministerium positiv entschieden wird.

Unterrichtet wird das Fach Chinesisch von einer qualifizierten Chinesisch-Lehrkraft in Anlehnung an das Curriculum für Chinesisch in Nordrhein-Westfalen.

Die BBS 1 Northeim kooperiert im Unterrichtsfach Chinesisch mit dem Hainberg-Gymnasium Göttingen, das ebenfalls Chinesisch als Fremdsprache anbietet, und dem Ostasiatischen Seminar der Universität Göttingen, das bei der Auswahl der Lehrkraft und des Lehrmaterials eine beratende Funktion übernommen hat. International anerkannte Sprachprüfungen (HSK) werden von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bereits ab dem Jahrgang 2012/13 nach dem ersten, zweiten und/oder drei Jahren abgelegt.

Unser Angebot, Chinesisch als zweite Fremdsprache wählen zu können, richtet sich an alle Gymnasiasten ab dem 11. Jahrgang, die sich primär für die chinesische Sprache und Kultur interessieren. Sie erhalten eine sprachliche Bildung im modernen Hochchinesisch sowie fundierte kulturelle, landeskundliche und historische Grundkenntnisse.

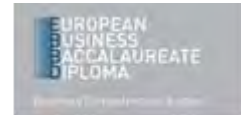
Mit diesem Fremdsprachenkurs erwerben unsere Abiturientinnen und Abiturienten profunde Schlüsselkompetenzen für ihre berufliche Zukunft in einer globalisierten Welt, in der China wirtschaftlich und politisch eine immer bedeutendere Stellung einnimmt. Sie besitzen nach drei Jahren hervorragenden Kenntnisse für Sprachlehrberufe oder berufliche Tätigkeiten, die chinesische Sprachkenntnisse voraussetzen.

Bislang erlernen jährlich zirka 120 Schüler/innen aller Schulzweige der BBS 1 Northeim chinesische Grundkenntnisse in Wahlkursen. Die Rückmeldungen aus der Wirtschaft auf dieses Sprachangebot, die wir aufgrund von Bewerbungsverfahren der Schüler/innen erhalten, sind durchweg sehr positiv.

Dass wir das erste und einzige Beruffliche Gymnasium in Niedersachsen sind, das Chinesisch als Sprache abiturelevant anbietet, hat einen guten Grund: Seit 2007 pflegt die BBS 1 Northeim einen sehr erfolgreichen Kontakte nach China mit vier Partnerschulen der chinesischen Partnerprovinz des Landes Niedersachsen, mit Anhui. Die Kooperation mit den Schulen aus Hefei und Anqing hat in den vergangenen Jahren zahlreiche chinesische Delegationsbesuche von Lehrern und Schülern zur Folge gehabt, und unser Beruffliches Gymnasium Wirtschaft unternimmt seit 2010 jedes Jahr eine Studienfahrt nach China, an der alle interessierten Gymnasiasten teilnehmen können.

Da die BBS 1 Northeim darüber hinaus eine einzigartige und anerkannte Zusatzausbildung zum China-Kaufmann bzw. zur China-Kauffrau mit Praktikum in China für Auszubildende anbietet, existiert ein exzellentes Umfeld für das Erlernen der chinesischen Sprache an unserer Schule. Die Erweiterung des Sprachangebotes unseres Berufflichen Gymnasiums ist hierbei ein folgerichtiger Schritt. Zusätzliche freiwillige Chinesischkurse, die eine halbjährige Dauer haben und aufbauende fortgeführt werden können, werden außerdem für alle Schüler/innen des „Wirtschaftsgymnasiums“ angeboten.

9.4 Europäisches Wirtschaftsdiplom



European Business Bacalaureate Diploma (EBBD)

Das EBBD ist ein Exzellenzlabel, mit dem Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet werden, die parallel zum Abitur besondere Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension nachgewiesen haben.

In Niedersachsen ist das Berufliche Gymnasium Wirtschaft Northeim eine von drei Schulen, die das EBBD ab 2015 vergeben dürfen.

- „**Studieren, Arbeiten, Leben in Europa**“, unter diesem Motto erwerben begabte Schüler/innen einerseits die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und andererseits ein Diplom, das in sieben Staaten der EU vergeben wird.
- Mit dem Europäischen Wirtschaftsdiplom werden Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Europa, moderne Sprachen und Mobilität hinzugewonnen.
- Das Exzellenzlabel EBBD zertifiziert als Additum zur Allgemeinen Hochschulreife, dass die Absolventen zusätzliche Kompetenzen im internationalen Kontext erworben hat.

Welches Ziel hat EBBD?

- **EBBD** schafft einen europaweit vergleichbaren und anerkannten Qualifikationsrahmen.
- **EBBD** bietet allen teilnehmenden Abiturientinnen und Abiturienten zusätzliche wirtschaftliche Kompetenz und eine international anerkannte Qualifikation für die berufliche Zukunft mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.
- **EBBD** trägt zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraumes bei und erzielt einen Mehrwert für Teilnehmer und Wirtschaft.

Welche Voraussetzung muss ich für die Teilnahme erfüllen?

- Gute Leistungen in den Profulfächern BRC und Volkswirtschaft (bilingual).
- Fremdsprachenkenntnisse (Niveau B 2, bzw. HSK-II) in zwei modernen Fremdsprachen: am BG Northeim neben Englisch als Wahlmöglichkeit Chinesisch, Französisch oder Spanisch (ggf. bereits erfüllt).
- Engagement und Einsatzbereitschaft.
- Interesse an Europa sowie an Begegnungen mit Menschen anderer Länder und Kulturen.
- Die persönliche Vision, später auf internationaler Ebene im Studium oder beruflich tätig zu werden.



Was kommt auf mich zu?

Teilnehmer/innen erwerben Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Allgemeine wirtschaftliche Kompetenz
- Kompetenz in internationalen ökonomischen Handlungsfeldern
- Europakompetenz – CFEC [Common Framework for Europe Competence]
- Fremdsprachenkompetenz in mehreren Sprachen
- Kompetenz zur Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen in einer Fremdsprache – CLIL [Content and Language Integrated Learning]
- Im Kurs „Volkswirtschaft bilingual“ wird Englisch als Medium genutzt, um Inhalte und Konzepte in Alltags- und Fachsprache zu erarbeiten
- Anwendung beruflicher Kompetenz in einem zwei- bis dreiwöchigen Auslandspraktikum in Europa
- Problemlösungskompetenz im Rahmen wirtschaftlicher Projekte und Simulationen
- Erwerb von Soft Skills, also Kompetenzen, die langfristig und berufsübergreifend anwendbar sind. Solche „Schlüsselkompetenzen“ bilden in Verbindung mit den „Hard Skills“, d. h. fachlichen Kenntnissen und Qualifikationen, die berufliche Handlungskompetenz einer Person.

Mein Vorteil

- Das Europäische Wirtschaftsdiplom fördert die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen in Europa und erhöht die Transparenz des Abschlusses auf europäischer Ebene
- Verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und in Europa
- Erleichterung des Zugangs zu internationalen Studiengängen
- Würdigung des besonderen Engagements im sprachlichen Bereich.



9.5 Einbringung der Prüfungsergebnisse in das Abitur

Die Prüfungsergebnisse sind in der gymnasialen Oberstufe wie folgt einzubringen:

1. in Block I

24 Schulhalbjahresergebnisse, darunter 8 Schulhalbjahresergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten bis dritten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

2. in Block II

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.

Mindestens müssen folgende Ergebnisse/Punkte erreicht werden:

Block I: Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Dabei müssen unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 20 mit mindestens je 5 Punkten erreicht worden sein.

Unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Block II: Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

In vierfacher Wertung müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. D. h.: Nur in P4 und/oder P5 darf eine Unterwertung vorliegen.

Beispiel: Sie erreichen in BRC (P1) 05 Punkte $\times 4 = 20$ Punkte. Haben Sie in allen 5 Prüfungsfächern 05 Punkte erreicht, bedeutet dies, dass Sie die Mindestpunktzahl 100 erreicht haben. Haben Sie zwei Unterwertungen, z. B. 04 Punkte, können Sie diese 04 Punkte durch mindestens 2 mal 06 Punkte ausgleichen. Allerdings dürfen die beiden Unterwertungen nicht in P1, P2 oder P3 auftreten.



10. Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsfach mit mehreren Prüfungsteilen in der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium

Alle Fächer:

$$\text{Berechnungsformel: } E = (8 s + 4 m) \div 3$$

E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

(Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach einer der Berechnungsformeln Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.)

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird wie folgt berechnet:

1. Block I

$$E I = 40 P \div 48$$

$E I$ = Ergebnis Block I



P = Punktsumme durch Addition der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse im 1., 2. und 3. Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 24 Schulhalbjahresergebnisse.

2. Block II

$$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$$

$E II$ = Ergebnis Block II

$PF 1$ bis $PF 5$ = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

3. Gesamtpunktzahl

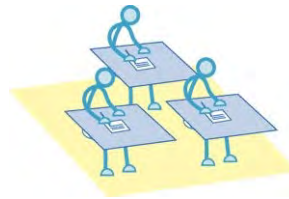
$$E = E I + E II$$

E = Ergebnis Gesamtpunktzahl

(Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformel Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.)

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach Paragraph 14 AVO in eine Durchschnittsnote umgerechnet und zusammen mit den Leistungen der einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse im Reifezeugnis ausgewiesen. Nicht einzubringende Schulhalbjahresergebnisse können im Abiturzeugnis in Klammern gesetzt werden.

11. Ablauf der Abiturprüfung (§ 10 ff AVO)



11.1 Schriftliche Prüfung

Zu einem vom Kultusministerium festgelegten Termin am Ende des 4. Schulhalbjahres der Qualifikationsphase wird die schriftliche Abiturprüfung in Form einer **Zentralprüfung** landesweit und landeseinheitlich abgelegt. Die Einheitlichkeit umfasst sowohl die Themenstellung als auch die Prüfungstermine. An allen Gymnasien und Beruflichen Gymnasien im Lande Niedersachsen werden also dieselben Zentralabiturarbeiten am selben Tag geschrieben. (Die Themenstellungen können u. U. durch die Profilausrichtung variieren.)

11.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach und ggf. in anderen Prüfungsfächern findet zu einem von der Schulbehörde vorgegebenen Termin statt. Im 5. Prüfungsfach wird für jeden Schüler / jede Schülerin die obligatorische mündliche Abiturprüfung durchgeführt. Die erzielte Prüfungsleistung wird entsprechend den schriftlichen Prüfungsfächern vierfach gewertet.

- Die mündliche Prüfung ist i. d. R. eine Einzelprüfung. Es kann aber auch eine Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungszeit verlängert sich dann entsprechend. Die mündliche Prüfung darf sich nicht nur auf Sachgebiete eines Halbjahres beziehen und keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein. Vorherige thematische Absprachen sind unzulässig.
- Die mündliche Prüfung wird unter dem Vorsitz des Fachprüfungsleiters durchgeführt. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des Prüfungsausschusses: Prüfer und Protokollführer.
- Prüfungszeit: In allen Prüfungsfächern => mind. 20 Min. und höchstens 30 Min. (Ausnahme: Gruppenprüfungen).
- Der Fachprüfungsausschuss beschließt mit Mehrheit ohne Stimmenthaltung.
- Die Vorbereitungszeit für den Schüler beträgt in der Regel 20 Min. Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.

11.3 Zusätzliche mündliche Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach

Wenn die Unmöglichkeit bzw. Unsicherheit besteht, dass die erforderlichen 100 Punkte im Block II ohne eine mündliche Zusatzprüfung erreicht werden können, werden Zusatzprüfungen durch die Prüfungskommission festgesetzt. Die Prüfungskommission kann zudem weitere Prüfungen festsetzen.



Der Prüfling kann auch selbst eine Prüfung beantragen, wenn er sich in seinem Abiturergebnis verbessern möchte. Diese Prüfung muss schriftlich bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin beantragt werden.

Das Ergebnis dieses Prüfungsfaches mit zusätzlicher mündlicher Prüfung wird mit der folgenden Formel ermittelt.

Berechnungsformel: $E = (8 s + 4 m) \div 3$

E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

11.4 Nichtteilnahme (§ 20 AVO)

Ein Prüfling, der infolge von Krankheit oder sonstiger von ihm nicht zu vertretender Gründe an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei Erkrankung ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schule kann aber auch ein amtsärztliches Attest verlangen. Werden die Gründe durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.

🔴 **Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.**

11.5 Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

12. Schülerstudium an der PFH Göttingen



Schülerinnen und Schüler (SuS) des Beruflichen Gymnasiums Northeim haben die Möglichkeit, bei unserer Partnerhochschule, der PFH Göttingen, ein Fernstudium noch **während Ihrer Schulzeit** zu belegen. Sie können verschiedene Wirtschaftstudiengänge (auch Wirtschaftspsychologie) wählen.

Dauer: Angelegt auf 12 Monate, mit der Option, kostenfrei um bis zu 8 Monate zu verlängern

Kosten: 85,- Euro im Monat

Gesamtkosten für das Schülerstudium 1020,- Euro

Kündigungsfrist: 2 Monate zum Monatsende

Vorteil

Bei Beginn eines Studiums zum Bachelor an der PFH bekommen Sie einen monatlichen Rabatt in Höhe von 50,- Euro.

Das bedeutet bei 36 Monaten 1800,- Euro abzgl. der Kosten für das Schülerstudium in Höhe von 1020,- Euro. Das ist eine Gesamtersparnis von 780,- Euro für das Bachelor-Studium an der Privaten Hochschule Göttingen.

Leistungen, welche im Fernstudium erbracht werden, können dann bei einem möglichen Präsenzstudium (GM Bachelor) an der PFH anerkannt werden. Möglich wäre bei konsequenter Belegung, am Tage der Überreichung des Abiturs bereits auch den Bachelor-Abschluss zu erhalten.

Schüler unserer Schule, die ein Fernstudium aufgenommen haben, haben sehr positive Erfahrungen mit diesem Studium machen können und haben gleichzeitig stark von ihrem zusätzlichen Wissen für ihr Abitur profitiert.



Nähere Informationen über die Homepage der PFH Göttingen, bei den Jahrgangsführer/innen oder dem Koordinator.

13. Kosten - Ausbildungsförderung

Das Berufliche Gymnasium Wirtschaft an den Berufsbildenden Schulen I - Northeim ist eine öffentliche Schule. Ihr Besuch ist schulgeldfrei. Es entstehen jedoch Kosten für Lehr- und Lernmittel.

Die Schülerinnen und Schüler können eine Ausbildungsbeihilfe erhalten. Sie ist u. a. abhängig vom Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Auskunft und Antragsformulare sind beim Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Northeim erhältlich.



14. Rechtliche Hinweise

- Die für das Berufliche Gymnasium Wirtschaft geltenden rechtlichen Vorschriften sind in folgenden Verordnungen verankert. Der vorliegende „Leitfaden zum Abitur“ ist eine schülergerechte Darstellung dieser Rechtsvorschriften; bei Abweichungen oder in Zweifelsfällen gilt daher stets die jeweils aktualisierte Form der BbS-VO, der EB-BbS VO, der AVO-GOBÄK, der EB-AVO-GOBÄK bzw. die entsprechenden Runderlasse des Kultusministeriums und Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt des Landes Niedersachsen. Rechtliche Ansprüche sind nur aus den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, nicht aber aus dem „Leitfaden zum Abitur“ abzuleiten.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine gute Zeit auf dem Beruflichen Gymnasium Wirtschaft in Northeim und viel Erfolg in der Einführungs- und Qualifikationsphase, im Abitur und für die weitere Zukunft!



Zu guter Letzt: Das „WG“

Traditionell wird das *Berufliche Gymnasium Wirtschaft* in Northeim von vielen einfach das „WG“, das „*Wirtschaftsgymnasium*“ genannt. Dies ist zwar keine offizielle Bezeichnung mehr, hat aber schon mehrere Umbenennungen dieses Gymnasialzweiges „überlebt“ (z. B. das „Fachgymnasium Wirtschaft“, das „Gymnasium der Aufbauform des wirtschaftswissenschaftlichen Typs“) und ist im ganzen Landkreis Northeim seit über 40 Jahren unter „*dem WG*“ bekannt. Diese sympathische Abkürzung können Sie natürlich auch weiterhin benutzen, aber denken Sie bitte daran, bei offiziellen Schreiben (z. B. Bewerbungen) sollten Sie auf alle Fälle die korrekte Form verwenden.